

Antrag auf Erteilung einer

Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

Landratsamt Cham
Straßenverkehrsbehörde
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-247

Telefax: 09971/78-443

franz.schindler@lra.landkreis-cham.de

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform:	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen):	Register-Nr.:

1.1 Ort der Niederlassung

Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefon/Handy:	Telefax:

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefon/Handy:	Telefax:

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname:		Familiename, ggf. abweichender Geburtsname:	
Doktorgrad:		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> d	
Geburtstag:	Geburtsort:	Geburtsstaat:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift			Stellung im Unternehmen:
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter):			

B.

Vorname:		Familiename, ggf. abweichender Geburtsname:	
Doktorgrad:		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> d	
Geburtstag:	Geburtsort:	Geburtsstaat:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift			Stellung im Unternehmen:
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter):			

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname:		Familiename, ggf. abweichender Geburtsname:	
Doktorgrad:		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> d	
Geburtstag:	Geburtsort:	Geburtsstaat:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift			Stellung im Unternehmen:
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter):			

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt. _____

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien: _____

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2
der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr**

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag _____ über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	€
II.	Kapitalrücklage	€
III.	Gewinnrücklagen:	€
	1. gesetzliche Rücklage	€
	2. satzungsmäßige Rücklage	€
	3. andere Gewinnrücklagen	€
IV.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	€
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	€
	Eigenkapital	€

**Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.**

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift)
des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters,
Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirt-
schaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesell-
schaft oder eines Kreditinstituts

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

Für das Unternehmen _____

Dem Eigenkapital, das nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

- | | | | |
|----|--|--------------------|------------|
| 1. | Nicht realisierte Reserven im | | |
| | a) unbeweglichen Anlagevermögen | _____ | EUR |
| | b) beweglichen Anlagevermögen | _____ | EUR |
| | Summe: | _____ | EUR |
| 2. | Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr | | |
| | a) _____ (Person) | _____ | EUR |
| | b) _____ (Person) | _____ | EUR |
| | c) _____ (Person) | _____ | EUR |
| | Summe: | _____ | EUR |
| 3. | Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers | | |
| | a) Grundstücke | Verkehrswert | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | b) Bankguthaben | | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen) | | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | d) Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen) | | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | Summe: | _____ | EUR |
| 4. | Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter: | | |
| | a) Grundstücke | Höhe der Beleihung | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | b) Sicherungsübereignungen | | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | c) Sicherungsabtretungen | | |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | _____ (Person) | _____ | EUR |
| | Summe: | _____ | EUR |

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:	EUR
-----------------------------------	------------

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe
 nachgewiesen.
 plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift)
des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters,
Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

Für den antragstellenden Unternehmer:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug, wenn eine Eintragung besteht
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Arbeits-, Geschäftsführervertrag, Satzung o.dgl.)
- Führungszeugnis - Ausführung: "Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde" *) (Bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter)
- Auskunft auf dem Gewerbezentralregister - Ausführung: "Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde" *) (Bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes (s. Anlage - Eigenkapitalbescheinigung und ggf. Zusatzbescheinigung)
- Nachweis der fachlichen Eignung (falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt)

Für die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person(en)

- Führungszeugnis - Ausführung: "Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde" *)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - Ausführung: "Zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde" *)
- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
- Nachweis der fachlichen Eignung

*) Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Verantwortliche Behörde:

Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham
Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Tel: +49(9971)78-249,
E-Mail: verkehrsbehoerde@lra.landkreis-cham.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel: +49(9971)78-342,
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Führen von Register mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrszulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht, Güterkraftverkehr, Personenbeförderung unter Verwendung nachfolgender Verfahren wie Microsoft Office, VEMAGS u. a.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Bearbeitung des gestellten Antrags, Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und Aufgaben der mit den zuvor genannten allgemeinen genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E u. a. i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Fernstraßengesetz (FernStrG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), EWG-VO, Ferienreise-VO, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Kraftfahrzeug-Steuerergesetz (KraftStG), Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG),

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Straßenbaulastträger des Landes Bayern, des Landkreises Cham und der Gemeinden, Anfragen und Meldungen der Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere über alle Maßnahmen, wie z. B. Baustellen, die die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs betreffen, Zuständige Polizeidienststellen, Anfragen und Meldungen der Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere über alle Maßnahmen, wie z. B. Baustellen, die die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs betreffen Übergeordnete Behörden, wie z. B. die Regierung der Oberpfalz, z. B. bei Beschwerden und Widersprüchen Gerichte, insbesondere im Falle von Klagen VEMAGS-Online-Programm mit allen betroffenen Anhörungsstellen für die beantragte Fahrtstrecken im Rahmen der Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehrstransporte Bundesamt für Güterverkehr, insbesondere bei Anfragen, Auskünfte und Meldungen, insbesondere den Umfang und die Anzahl der Verkehrsunternehmen und der erteilten Lizenzen

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Fahrerlaubnisrecht:

Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister

gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

- a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
- b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbaueminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
- c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

Zulassungsrecht:

Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:

Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt - Ablage (KBA) (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
Rote Kennzeichen: Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)
Ausfuhrkennzeichen: Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)
bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 4 Nr. 1 FZV)
Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung): Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)
erweiterte Zuständigkeit: Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung
Aktenvermerke: Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung
Quittungen /Belege: Löschfrist: 6 Jahre nach Datum Quittungsdruck
Protokollierungen: Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung
Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt: Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung
Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb: Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw. Datum Eingang
Kostenfestsetzung: Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit
KBA-Ausgabensätze: Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe
Postverkehr: Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum:
gebührenpflichtige Auskünfte: Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft
Internetgeschäftsvorfälle: Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw. Status gelöscht
Hitliste: Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum
Bankverbindung: Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes endgültig gelöschte Fahrzeuge: Löschfrist: 1 Jahr nach Löschmodatum
Vorhalterdaten aus Vorgang UA Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

Verkehrsrecht:

Personendaten die nicht gesetzlichen Fristen der Löschung unterliegen, z. B. für Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen oder Erlaubnisse nach der StVO werden in der Regel drei bis spätestens 10 Jahre nach dem Erlöschen der Erlaubnis/Genehmigung gelöscht und vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:
Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, •Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und andere einschlägige verkehrsrechtliche Vorschriften.

Ohne die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die beantragte Genehmigung, Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis kann nicht erteilt werden.